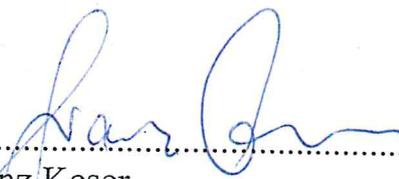




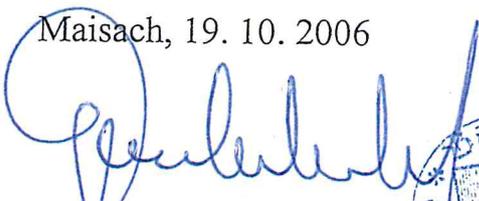
## C) Festsetzungen durch Text:

1. Die Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung sind einzuhalten.
2. Auf Fl.Nr. 23/2 ist ein Mehrfamilienhaus mit max. 5 Wohneinheiten zulässig.
3. Die Dachneigung wird auf 28° - 40° festgesetzt.
4. Die Anlegung der Stellplätze ist auch außerhalb der Flächen für die Bebauung zulässig.
5. An Giebelwänden ist die Einbeziehung von Anbauten, wie z. B. Balkonen oder Erkern unter das Hauptdach zugelassen.
6. Die private Pflanzfläche ist mit einer Hecke dicht zu bepflanzen. Je m<sup>2</sup> ist mind. 1 Pflanze vorzusehen (Pflanzgröße mind. 100 cm).
7. Die Festsetzungen dieses Änderungs-Bebauungsplanes ersetzen innerhalb seines Geltungsbereichs die abweichenden oder überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 691 "Überacker - Mitte" (vom 20.08.92) und der Änderungen (vom 17.03.94, 16.01.97, 01.10.98 und 01.08.02). Im übrigen gilt der Bebauungsplan Nr. 691 mit Begründung einschließlich der Änderungen mit Begründung weiterhin.

Aufkirchen, 19. 10. 2006

  
.....  
Franz Keser  
Architekt

Maisach, 19. 10. 2006

  
.....  
Gerhard Landgraf  
1. Bürgermeister

